

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



15.3599 s Mo. Ständerat (Keller-Sutter). Frankenstärke. Umsetzung der Euro-Med-Konvention

Bericht der Aussenpolitischen Kommission vom 17. November 2015

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates (APK-N) hat an ihrer Sitzung vom 17. November 2015 die von Frau Ständerätin Karin Keller-Sutter am 17. Juni 2015 eingereichte und vom Ständerat am 16. September 2015 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, auf eine möglichst zeitnahe Möglichkeit der Anwendung der Euro-Med-Konvention hinzuwirken.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 18 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Müller Walter (d), Lüscher Christian (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Carlo Sommaruga

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 12. August 2015
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, auf eine möglichst zeitnahe Möglichkeit der Anwendung der Euro-Med-Konvention hinzuwirken.

1.2 Begründung

Die schwierige wirtschaftliche Situation aufgrund der Frankenstärke macht es notwendig, die Regulierungskosten für die betroffenen Unternehmen zu senken und ihre Wettbewerbsfähigkeit damit zu stärken. Besonders zentral für die Schweizer Industrie ist dabei, dass Gebühren und Abgaben im grenzüberschreitenden Warenverkehr tief gehalten werden. Mit anderen Worten müssen Abkommen, welche den Freihandel verstärken, konsequent vorangetrieben werden. Ein solches Abkommen ist die Euro-Med-Konvention (regionales Übereinkommen über die Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln).

Dieses wurde 2011 unterzeichnet, ist jedoch für die Schweizer Wirtschaft immer noch nicht anwendbar. Ziel der Euro-Med-Zone (EU, Efta, Mittelmeerländer und Westbalkan) ist ein zollfreier Handelsraum mit einheitlichen Ursprungsregeln und einheitlicher Dokumentation. Massgeblich für den Freihandel ist, dass die Erzeugnisse ihren Warenursprung in einem der beteiligten Länder haben. Diese Ursprungserzeugnisse können dann in jedes andere Mitgliedland zollfrei eingeführt werden. Voraussetzung für die Erreichung eines Ursprungszeugnisses sind einfach anzuwendende, liberale und moderne Ursprungsregeln sowie eine lückenlose diagonale Kumulierung, welche in der Konvention vorgesehen ist. Für die international ausgerichtete Schweizer Wirtschaft entsteht so die Möglichkeit, Produkte in einem Vertragsstaat zu verarbeiten und dann beispielsweise zollfrei in die EU zu exportieren oder umgekehrt. Das ist insbesondere für die Textil- und Bekleidungsindustrie mit stark diversifizierten Wertschöpfungsketten ausschlaggebend. Derzeit gehen diverse Aufträge verloren, weil die Unternehmen den zollrechtlichen Warenursprung in der Euro-Med-Zone nicht lückenlos kumulieren können. Die Konvention stellt eine essenzielle Vereinfachung dar.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 12. August 2015

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Ständerat hat die Motion am 16. September 2015 angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist der Ansicht, dass die Euro-Med-Konvention möglichst bald umzusetzen ist, damit die Exportwirtschaft, die vom starken Frankenkurs besonders betroffen ist, von der Aufhebung von Zöllen in der Euro-Med-Freihandelszone profitieren kann. Nach Meinung der Kommission stellen



die Zollgebühren bis anhin für Schweizer Unternehmen, insbesondere die Textilindustrie, einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil dar und sollten möglichst bald aufgehoben werden.